

Benutzungsregeln für das Internet in der Landesbibliothek Oldenburg:

1. Die Nutzung des Internets in der Landesbibliothek dient dem Zweck des Studiums, der wissenschaftlichen Arbeit und Forschung sowie der beruflichen und persönlichen Fort-, Aus- und Weiterbildung. Der Zugang dient der Informationsrecherche, nicht der Unterhaltung und der persönlichen Kommunikation. Das Aufrufen von privaten Chat-Foren, die Nutzung von Instant-Messaging-Diensten und -programmen, IP-Telefonate sowie die Partnersuche im Internet sind untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche und kommerzielle Zwecke ist nicht gestattet.
2. Für die Benutzung des Internets ist ein gültiger Bibliotheksausweis der Landesbibliothek notwendig. Auf Nachfrage sind dem Bibliothekspersonal Bibliotheks- und Personalausweis vorzulegen.
3. Die Benutzungsordnung der Landesbibliothek gilt auch für die Nutzung elektronischer Informationsangebote. Es wird nachdrücklich darauf verwiesen, dass folgende Tatbestände u.a. nach dem Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe gestellt sind:
 - die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder rassistischen Gedankenguts (§130 StGB)
 - die Verbreitung von Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB)
 - die Verbreitung von Pornographie im Netz (§ 184 Abs. 3 StGB) sowie Abruf und Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§ 184 Abs. 5 StGB)
 - Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff StGB)
 - Ausforschen fremder Passwörter, Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
 - unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303a StGB)
 - Computersabotage (§ 303 b StGB) und Computerbetrug (§ 263a StGB)

Die Regelungen des Urheberrechts (§ 96, 97, 106, 108 Urheberrechtsgesetz) sowie Lizenz- und Copyrightbestimmungen sind zu achten. Das Herunterladen und Ausdrucken von lizenzierten Inhalten, Daten bzw. Datenbankauszügen ist nur in kleinen Teilen erlaubt. Nicht gestattet ist ihr systematisiertes oder automatisches Herunterladen. Bei Verstößen haftet die Benutzerin/der Benutzer.

Der Zugriff auf Internetangebote, die mit dem Jugendmedienschutz nicht zu vereinbaren sind, ist nicht gestattet. Dies betrifft pornographische, gewaltverherrlichende und verfassungsrechtlich bedenkliche Seiten.

4. Die Landesbibliothek trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Nutzerinnen und Nutzer im Internet entstehen, z.B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellung oder Nutzung kostenpflichtiger Dienste. Die Landesbibliothek haftet nicht für die Ansprüche Dritter, die aus der Internet-Nutzung entstanden sind.
5. Die Landesbibliothek haftet nicht für den Missbrauch persönlicher Daten, Kreditkarteninformationen oder Passwörter durch Dritte.
6. Die Landesbibliothek ist nicht verantwortlich für die Qualität, Funktionsfreiheit oder Virenfreiheit von abgerufenen Daten. Sie übernimmt keine Haftung für Datenverlust und Schäden, die beim Export von Daten auf benutzereigene Datenträger entstehen.

7. Die Landesbibliothek ist nicht verantwortlich für die Qualität der Ausdrücke. In Auftrag gegebene Ausdrücke müssen bezahlt werden unabhängig von ihrer Qualität, deren Gleichbleiben angesichts völlig verschiedener Vorlagen nicht garantiert wird.
8. Die Weitergabe der Internet-Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.
9. Nach Ende der Verwendung des Internets ist die Verbindung zum Netz zu schließen.
10. Eine Veränderung von System- oder Programmparametern ist nicht gestattet.
11. Die Landesbibliothek kann die Nutzungsdauer beschränken. Die maximale Rechedauer beträgt eine Stunde. Sie kann verlängert werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt.
12. Die als OPAC definierten Internet-Arbeitsplätze sind auf Weisung des Personals unverzüglich freizugeben.
13. Um die ungestörte Arbeit anderer Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten, ist das Abhören von im Internet bereitgestellten Tondokumenten nur mit Kopfhörern in entsprechender Lautstärke gestattet.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbestimmungen des Internets und gegen die geltenden gesetzlichen Regelungen ist die Landesbibliothek berechtigt, die Hintergrundprotokolle als Beweisführung hinzuzuziehen und sie gegebenenfalls an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben. Bei Missbrauch des Internetangebots kann die Nutzerin/der Nutzer von der Nutzung des Internets ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche für schuldhaft verursachte Schäden bleiben vorbehalten.

Mit der Nutzung des Internets der LBO akzeptiert die Nutzerin/der Nutzer diese Regelungen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.